№ 41.



Breslauer Kreisblatt.

Eilfter Jahrgang.

Sonnabend, den 12. October 1844.

Verordnung.

Bei Dismembrationen von Grundstücken sind öftere Fälle vorgekommen, wo die zeither üblichen Steuer-Uebertragungen vom Hauptgute auf die Trennstücke nach dem Verhältniß des Flächeninhalts unter dem Einwande angefochten wurden, daß das eine Trennstück, obschon von gleichem Flächeninhalte, doch wegen geringerer Boden-Qualität, gegen die Andern zurückstehe und aus diesem Grunde auch eine niedrigere Grundsteuer als der bessere Boden übernehmen könne.

Diesen an sich nicht ungegründet befundenen Ausstellungen möglichst zu begegnen und jedem Trennstück nicht mehr Grundsteuer aufzulegen, als seinem Ertragsverhältniße angemessen ist, hat auf unsern Antrag der Herr General-Director der Steuern in allen künftigen Parcellirungs-Fällen genehmigt, daß von den Ortsgerichten der Nutzungs-Ertrag des Hauptgutes, sowie der Trennstücke, nach landwirthschaftlichem Ueberschlage abgeschätzt, die Parsquote der Parcellen hieraus ermittelt und jeder Steuer-Ab- und Zuschreibungs-Berechnung eine solche nach untenfolgendem Schema anzufertigende, mit dem schriftlichen Anerkenntniß der Interessenten, so wie mit der Unterschrift der Ortsgerichte versehene Abschätzung zum Grunde gelegt werde.

Wenn sich die Acquirenten über die Berechnung der Ortsgerichte nicht einigen und Ausstellungen dagegen machen, also die Unterschrift verweigern, so bleibt in solchen Fällen nichts übrig, als vor Anfertigung der Steuer-Vertheilung von den vereideten Kreis-Taxatoren eine anderweite Abschätzung auf Kosten der Acquirenten bewirken zu lassen.

Sämmtliche Ortsgerichte und Kreis-Einsassen setze ich von dieser zur allgemeinen Geltung gelangenden Vorschrift in Kenntniß.

Breslau, den 9. October 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

(Schema.)

Berechnung

über den Nutzungs-Ertrag des Bauerguts (Freistelle 2c.) Subrepart. № olim . . . dem N. N. gehörig, zu N. N. Kreis N. N., nach landwirthschaftlichem Ueberschlage.

a) Ein Ackerstück von Schfln. Mtzn. Preußisch Maas Aussaat à 4 Korn Ertrag, anzuschlagen pro Scheffel Aussaat-Nutzung à Rthl. Sgr. Pf. thut . . . Rthl. Sgr. Pf.

b) Ein Ackerstück von Schfln. Mtzn. Preußisch Maas Aussaat à $4\frac{1}{2}$ Korn Ertrag, pro Scheffel Aussaat-Nutzung Rthl. Sgr. Pf. thut . . . . . — — —

c) Ein Ackerstück von Schfln. Mtzn. Preußisch Maas Aussaat à $3\frac{1}{2}$ Korn Ertrag, pro Scheffel Aussaat-Nutzung Rthl. Sgr. Pf. thut . . . . Rthl. Sgr. Pf.
ꝛc. ꝛc.

d) Schfl. Mtz. Preuß. Maas Gartenland, pro Scheffel Rthl. Sgr. Pf. Nutzung thut . . . — — —

e) Morgen Wiese à Centner Heu und Grummet zusammen, pro Centner Sgr. thut . . . . — — —

f) Morgen Forstland, pro Morgen Nutzung à Rthl. Sgr. Pf. thut . . . . — — —

Zusammen 310 Rthl. 20 Sgr. — Pf.

Davon sind verkauft an den Freigärtner ꝛc. N. N. zu N. Subrep.: № olim . . .

Ein Ackerstück von Schfl. Pr. Maas Aussaat à Korn Ertrag, pro Schfl. Rthl. Sgr. Pf. Nutzung, thut Rthl. Sgr. Pf.

Ein Ackerstück von Schfl. Pr. Maaß Aussaat à Korn Ertrag, pro Schfl. Rthl. Sgr. Pf. Nutzung, thut — — —

Ein Fleck Gartenland von Schfl. Mtz. Pr. Maas, pro Schfl. Rthl. Sgr. Pf. Nutzung, thut . . . — — —

Morgen Wiese à Cntr. Heu und Grummet zusammen, pro Cntr. Sgr. Pf., thut . . . . — — —

Morgen Forstland à Morgen Rthl. Sgr. Pf. Nutzung, thut . . . . — — —

à Morgen Sgr. Pf. Nutzung, thut . . . . — — —

Zusammen 20 Rthl. 21 Sgr. 4 Pf.

Es ist also die von dem Bauergut Subrep. № abgezweigte Nutzung $\frac{1}{15}$ des Gesammt-Ertrages und so selbigem ab und dem N. N. Subrep. № zuzuschreiben.

N. N. den ten 18

(Siegel und Unterschrift der Ortsgerichte.)

Vorstehende Berechnung wird von den Interessenten obiger Abzweigung, dem N. N. und N. N. unterschriftlich als richtig anerkannt.

N. N. den ten 18

N. N. als Verkäufer.
N. N. als Käufer.

Die Richtigkeit vorstehender Unterschriften bescheiniget:

N. N. den ten 18

Das Ortsgericht.
(Siegel und Unterschrift.)

Bekanntmachung.

Es ist mir noch eine Anzahl Loose zur Ausspielung von Gegenständen der Gewerbe-Ausstellung in Berlin zugegangen; wovon ich mit dem Bemerken Nachricht gebe, wie der Kreis-Secretair Herr Heinrich deren Absatz gegen sofortige Berichtigung mit 1 Rthl. für das einzelne Loos, bis zum 13. huj. besorgen wird, mit welchem Tage ich die Subscriptionsliste schließen und befördern muß.

Diejenigen der Herren Loos-Abnehmer, welche ihre Loose schon bezahlt, aber noch nicht empfangen haben, ersuche ich, solche gefälligst abzuholen.

Breslau, den 10. October 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Steckbriefe.

Die wegen wiederholten Diebstahls mehrfach bestrafte verwittwete Tagearbeiter Anna Maria Zöllner geborne Rind ist unterm 18. Juli c. zwar aus der Corrections-Anstalt zu Schweidnitz entlassen, indessen an den Ort ihrer Bestimmung Pohlsdorf, Habelschwerdter Kreises, nicht eingetroffen. Indem wir den Herren Landräthen anbei Abschrift des eingesandten Signalements zufertigen, beguftragen wir dieselben, die p. Zöllner, Falls sie sich umhertreibend im dasigen Kreise betreffen lassen sollte, mittelst Zwangspasses an das Königl. Landrathsamt zu Habelschwerdt zur weiteren Veranlassung zu dirigiren.

Breslau, den 24. September 1844. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bestimmung communicire ich den Ortspolizei-Behörden des Kreises zur Nachricht und Brachtung. Breslau, den 9. October 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Signalement: Familienname, Zöllner; Vornamen, Anna Maria; Geburtsort, Hohen-Giersdorf, Aufenthaltsort, Pohlsdorf; Religion, katholisch; Alter, 56 Jahr; Größe, klein, unterm Maaß; Haare, braun, grau melirt; Stirn, frei; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase, stark; Mund, groß; Zähne, mangelhaft; Kinn und Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, untersetzt; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: Eine unwillkührliche zitternde Bewegung des Kopfes.

Bekleidung: Eine violette Haube, ein blau karirtes und ein alt kattunenes Halstuch, ein grautuchner Spenser, ein dergl. Rock, ein alter grüner Unterrock, eine blau karirte leinene Schürze, 2 Hemden, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar Lederschuh; ein Halsband; ein Rosenkranz.

Der auf dem Dominial-Gehöft zu Pasterwitz dienende Großjunge August Rachner, gebürtig von Schlanz ist am 29. huj. aus seinem Dienstorte gegangen; um sich anderweit zu vermiethen, und soll bis heut noch zurückkehren. — Falls derselbe im Kreise Breslau betroffen wird, ist er auf seine Kosten per Transport in seinen Dienst zurückzubringen.

Breslau, den 9. October 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Diebstähle.

Dem Freigärtner Friedrich Schmidt zu Woischwitz sind am 22. September a. c. folgende Gegenstände vom Dachboden gestohlen worden, als: 4 Kopfkissen und 1 Deckbette mit blau und weiß gestreiften Indelten; 8 Stück leinene Hemden, von denen einige noch ganz gut; 2 Paar noch gute weiße zwirnene Strümpfe; ein noch gutes, feines, weißleinwandenes Betttuch (Vorstecke); 1 weißes Schnupf- und ein noch gutes, rothgegittertes Halstuch. Zwei von den Kopfkissen und das Deckbette sind mit R. M. gezeichnet.

Die Ortspolizei-Behörden setze ich hiervon, Behufs Ermittelung des Diebes und der gestohlenen Sachen, in Kenntniß.

In der Nacht vom 28. zum 29. v. Mts. ist dem herrschaftlichen Pachtbrauer Anton Böhm zu Stephanshayn, Kreis Schweidnitz ein 3 Jahr alter schwarzer Hengst, mit weißer Schmitze an der Stirn, säbelbeinig und nur an den Vorderfüßen beschlagen, gestohlen worden, wovon ich, Behufs Ermittelung des Pferdes und des Diebes den Ortspolizei-Behörden des Kreises Nachricht gebe.

In der Nacht vom 1. zum 2. d. Mts. wurden dem Brauerei-Besitzer Garlt zu Herrmannsdorf Strachwitz folgende Sachen mittelst Einsteigen durchs Fenster gestohlen, als: eine neue Wand-Uhr, das Gewerk von Messing, das Holzwerk stark verzinnt, der Schlag geschieht auf Federn, mit einem lackirten Zifferblatte und Rosenverzierung, die Gewichte waren jedes 1 Pfund und eins war kugel-

rund; eine ganz gute, 12 Quart große, kupferne Branntwein-Kanne, mit 8 Quart gutem Rosoli; ein noch ganz guter, grüner Manns-Oberrock mit Kittai-Futter; ein braungegitterter Knaben-Sommerrock; eine grüntuchene Schildmütze; eine kurze gekieperte Sommerjacke; 3 blaugefärbte, leinene Schürzen; ein 3 Ellen langer, leinener dergl. Vorhang; 1 Paar angestrickte blauwollene Strümpfe; 1 kleine Flanell-Kinderjacke; 1 Paar kleine, grüne Saffianschuhe; eine kleine rothkarirte Schürze; eine Schnupftabaks-Dose, die 4 Elemente vorstellend: ein brauner Merino-Spenser und ein weiß-, blau- und rothgeblümtes Halstuch.

Den Werth der gestohlenen Sachen schlägt sich der Bestohlene auf 15 Rthl. an, und sichert demjenigen, der ihm die Entdeckung des Diebes nachweiset, eine Belohnung von 2 Rthlrn. zu.

In der verwichenen Nacht ist bei dem Inwohner Franz Berndt allhier ein gewaltsamer Einbruch von 4 — 5 Männern, die bis jetzt noch nicht ermittelt sind, verübt worden. Die Diebe, wahrscheinlich damit bekannt, daß der alte, fast 70jährige Mann allein zu Hause sei, bohrten die Hinterthüre so weit an, daß sie dieselbe öffnen konnten und überfielen den Bewohner und mißhandelten ihn unter furchtbaren Drohungen und Aufsetzen eines Gewehrs, um Geld von ihm zu erpressen.

p. Berndt giebt seinen Verlust nachstehend an: An baarem Gelde, in diversen Sorten 48 Rthl.; einen gestickten Geldbeutel mit etwas Gelde; eine Schießprämie, ganz neu, dem Sohne, der Husar gewesen, gehörig; einen ganz neuen blautuchnen Mantel mit Felbelkragen; einen ganz neuen schwarzen Tuchrock; eine ganz neue dergl. Weste; ein Paar dergl. Beinkleider; ein Paar schon getragene schwarze Beinkleider; einen blauen, guten Tuchrock; eine silberne Uhrkette mit Herz ohne Namen, eine neusilberne dito; eine Menge Wäsche und Frauenkleider. — Von den Behörden wurde sofort eine Nachsuchung in den verdächtigen Häusern gehalten, welche aber ohne Erfolg geblieben.

Heidersdorf, den 2. October 1844.

Vorstehende Anzeige bringe ich zur Kenntniß der Ortspolizei-Behörden, Behufs Vigilanz auf die entwandten Gegenstände und Ermittelung der Diebe.

Breslau, den 9. October 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Danksagung.

Allen edlen Menschen-Freunden, welche bei dem am 2. October c. hier stattgehabten Brandunglück des hiesigen Erbsaßen Adam Hartbrich durch rastlose Thätigkeit so lange wirkten, daß dem Feuer in möglichst kurzer Zeit Einhalt gethan und dadurch die hiesige Gemeinde von einem ihr bevorstehenden, sehr großen Brandunglück durch Gottes Beistand bewahrt wurde, sagen wir hiermit unsern herzlichsten, aufrichtigsten Dank und wünschen, daß dergleichen herbe Erfahrungen für immer fern von ihnen bleiben mögen. —

Gabitz, den 3. October 1844.

Timmler, Scholz.

Anzeigen.

Eine Parthie gesundes trockenes Erlen Leib-Holz à 5 Rthl. 20 Sgr. pro Klafter steht zum Verkauf auf dem Gute Kl. Tschansch.

Bei dem Frei-Gute zu Niederhoff kann sich ein kautionsfähiger ordnungsliebender Milchpachter bald melden. Vom 1. Januar 1845 findet daselbst ein Gemüsegärtner der die Obstbaumzucht versteht, und sich über seine Brauchbarkeit genügend ausweisen kann, ein Unterkommen. Auch sind daselbst vier Pferde zu verkaufen.

Auktion.

Es sollen künftigen Sonntag Nachmittag um 2 Uhr verschiedene Nachlaß-Sachen, als: ein vollständiges Stellmacher-Handwerkzeug, bestehend in großen und kleinen Bohrern, Schraubstöcken, Drehrad, Stemmeisen, Hobeln, Sägen und eine Anzahl verschiedenen Schirrholzes, so wie Kleidungsstücke und andere Sachen meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu kauflustige Handwerker eingeladen werden.

Grüneiche, den 10. October 1844.

Das Dorfgericht.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße № 56. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke № 32